

# **Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen**

## **Eine Leistung der Pflegeversicherung**

**Geschäftsbereich Pflege**

**Bereich Pflegeleistungen**

Pflegeberaterin Frau Heike Exner

**18. November 2009**



## Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

- Voraussetzungen und Antrag
- Das Wohnumfeld verbessern
- Vorrangigkeit anderer Träger
- Zuschüsse und Eigenanteil
- Katalog möglicher Maßnahmen
- Nicht infrage kommende Maßnahmen

# Voraussetzungen und Antrag

- Voraussetzung zur Erlangung der Leistung ist das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI
- Orientierung an der individuellen Wohnsituation
- W. v. M. kommen infrage, um
  - die häusliche Pflege überhaupt erst zu ermöglichen
  - die häusliche Pflege erheblich zu erleichtern => Überforderungen vermeiden
  - eine möglichst selbstständige Lebensführung wiederherzustellen => Abhängigkeit von einer Pflegekraft verringern
- Beantragung vor Beginn der Maßnahme, Beifügen eines Kostenvoranschlages
- Empfehlungen des MDK innerhalb des Gutachtens Pflegebedürftigkeit gelten als Antrag
- qualifizierte Beratung durch Pflegeberater

# Das Wohnumfeld verbessern

- Zur Verbesserung infrage kommen:
  - **Eingriffe in die Bausubstanz, z.B.:**
    - Türverbreiterungen, fest installierte Treppenlifter, Erstellung von Wasseranschlüssen usw.
  - **Ein- und Umbau von Mobiliar (indiv. Gestaltung), z. B.:**
    - Motorisch betriebene Absenkung von Küchenhängeschränken
    - Austausch der Badewanne durch eine Dusche
  - **Umzug**
    - Umzug vom Obergeschoss- in eine EG-Wohnung
- Miet- und eigentumsrechtliche Fragen sind vom Versicherten selbst zu klären
- Reparaturmaßnahmen können nicht bezuschusst werden
- Veränderung/Installation im Beisein des Betroffenen, um die individuelle Anpassung zu gewährleisten

# Zuschüsse und Eigenanteil


- PK beteiligt sich an den Kosten mit einem **Höchstbetrag** bis zu 2557 EUR je Maßnahme
- **Kosten** sind bspw.: Vorbereitungen für die bauliche Maßnahme, Material, Löhne, Gebühren, tatsächliche Aufwendungen bei Erbringung durch Angehörige/Nachbarn
- Der Pflegebedürftige beteiligt sich mit einem **Eigenanteil** von 10 v. H., dieser Eigenanteil darf max. 50% der eigenen Bruttoeinnahmen betragen

	Bsp. 1	Bsp. 2	Bsp. 3
<b>Kosten der Maßn.</b>	3.100 EUR	2.600 EUR	3.100 EUR
<b>Einnahmen</b>	1.000 EUR	400 EUR	3.000 EUR
<b>Eigenanteil</b>	543 EUR	200 EUR	543 EUR
<b>Zuschuss der Pflegekasse</b>	2.557 EUR	2.400 EUR	2.557 EUR

# Zuschüsse und Eigenanteil

- **Maßnahmen:** Vorhaben zum Zeitpunkt des Hilfebedarfs werden als eine Verbesserungsmaßnahme gewertet!
- **Wohnung:** Zuschüsse kommen nur für die Wohnung oder den Haushalt, in dem ein Pflegebedürftiger aufgenommen wurde, in Betracht.
- **Mehrere Pflegebedürftige:** gilt eine bauliche Maßnahme zugleich für mehrere Pflegebedürftige (z. B. Türverbreiterung für zwei Rollstuhlfahrer), ist der Zuschuss auf den Höchstbetrag von 2.557 EUR begrenzt
- Bei einer Veränderung der Pflegesituation sowie Notwendigkeit einer Verbesserung des Umfeldes ist ggf. ein weiterer **Zuschuss** möglich.

# Vorrangigkeit anderer Träger

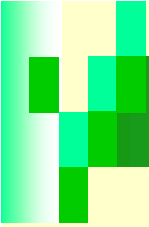
- Rehaträger (bspw. Unfall- und RV) sind vorrangig zuständig, wenn eine Teilhabe am Arbeitsleben (über die Ausstattung einer behindertengerechten Wohnung bspw.) gesichert bzw. erreicht werden kann
  - UV ist vorrangig zuständig, wenn eine Wohnung bedingt durch die Folgen eines Arbeitsunfalls angepasst werden muss
  - Integrationsämter halten Leistungen bei schwerbehinderten Menschen vor
- 
- kein Zuschuss bei berufstätigen Pflegebedürftigen

# Katalog möglicher Maßnahmen

- außerhalb der Wohnung/Eingangsbereich – Bsp.:
  - Ebenerdiger Zugang für einen Rollstuhlfahrer
  - Schalterleiste in Greifhöhe
  - Absenkung des Briefkastens auf Greifhöhe
  - Einbau einer Gegensprechanlage
- Innerhalb der Wohnung – Bsp.:
  - Installation der Lichtschalter, Steckdosen in Sitzhöhe
  - Stockwerktausch
  - Herstellung eines bodengleichen Duschzuganges
  - Installation von Armaturen mit verlängertem Hebel usw.
  - Verwendung eines rutschhemmenden Belages im Bad
  - Umbaumaßnahmen zur Schaffung eines freien Zuganges zum Bett

# Nicht infrage kommende Maßnahmen

- Wird mit den Modernisierungsmaßnahmen eine allg. standardmäßige Ausstattung erreicht, ohne dass ein direkter Zusammenhang zur Pflegebedürftigkeit herzustellen ist, wird kein Zuschuss gewährt – Bsp.:
- Ausstattung der Wohnung mit einem Telefon, einer Waschmaschine
- Verbesserung der Wärmedämmung, des Schallschutzes
- Brandschutzmaßnahmen
- Herstellung einer funktionsfähigen Beleuchtung im Treppenhaus
- Elektrischer Antrieb einer Markise
- Schönheitsreparaturen (z. B. Malerarbeiten)
- Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden



Die Pflegeberater der AOK PLUS beraten  
individuell im Hausbesuch – zuständig in  
dieser Region:Saalfeld/Rudolstadt

**Frau Heike Exner**  
**Tel.: 0365/5522184711**

Welche Fragen haben Sie heute?